

# Code of Conduct

Unser Code of Conduct basiert auf unseren Unternehmenswerten.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist ein fester Bestandteil der STM Unternehmenskultur und bildet die Basis für das Vertrauen, das uns Kunden, Geschäftspartner und Öffentlichkeit entgegenbringen. Der vorliegende Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, sonstige Organe und Inhaber aller Unternehmen der in der D-A-CH Region angesiedelten STM Firmengruppe. Jeder ist verpflichtet sein Handeln an den Unternehmenswerten und dem Code of Conduct der STM Firmengruppe auszurichten. Neben diesem Code of Conduct und unabhängig hiervon gelten die jeweils anzuwendenden Gesetze. Darüber hinaus unterstützen und ermutigen wir alle Geschäftspartner und Lieferanten, diese Grundsätze ebenfalls zu berücksichtigen.

## Code of Conduct

### 1. Qualitätsmanagement

Die STM Firmengruppe produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen des Auftraggebers und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Hierbei nutzt STM den aktuellsten Stand der Technik und strebt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten eine dauerhafte Unterstützung von Mensch und Umwelt an. Um die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf stets hohem Niveau zu halten, wurde ein Qualitätsmanagement-System eingeführt, das alle Arbeitsschritte erfasst und den Erfordernissen des Unternehmens gerecht wird. Alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind angehalten, sich an dieses zu halten, es anzuwenden und ständig zu optimieren. Jährliche Zielsetzungen sowie die Überprüfung der Erreichung dieser Zielsetzungen sind ein weiterer Bestandteil des Qualitätsmanagements.

### 2. Grundsätzliches Verhalten: STM Mitarbeitende

Das Handeln aller Personen innerhalb der STM Firmengruppe ist an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien orientiert. Insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religionen, Weltanschauungen, Geschlecht und Ethnie. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und -vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen (beispielsweise Einstellung, Beförderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden.

Die STM Firmengruppe lehnt jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeitenden ab und geht mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor.

Zu einer guten Zusammenarbeit gehört eine ehrliche, offene und gleichwohl höfliche Kommunikation auf allen Ebenen des Unternehmens. Wir berücksichtigen dies sowohl intern als auch extern gegenüber Geschäftspartnern, Behörden und staatlichen Stellen oder der Öffentlichkeit.

## Code of Conduct

---

Grundsätzlich übernehmen alle Mitarbeitenden der STM Firmengruppe Verantwortung für eigenes Handeln und Verhaltensweisen. Dabei sind die Werte und Verhaltensgrundsätze der STM Firmengruppe stets nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen.

Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten oder sich gar auf Kosten des Unternehmens bereichern, schaden allen im Unternehmen, der Unternehmensführung und den Mitarbeitenden. Solches Verhalten mindert den wirtschaftlichen Erfolg, die Investitions- und die Wachstumsfähigkeit des Unternehmens und kann letztlich auch Arbeitsplätze gefährden.

Der Code of Conduct dient als Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln und benennt Standards für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens.

Alle STM Mitarbeitende werden für rechtliche Risiken sensibilisiert und sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze für die D-A-CH Region ist für STM selbstverständlich.

Mitarbeitende müssen im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Solche Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

**Führungskräfte** haben dabei eine besondere Vorbildfunktion. Unsere Werte glaubhaft verkörpern, unsere Unternehmenskultur vorleben und konsequent gegen jedwedes Verhalten vorgehen, das nicht im Einklang mit Gesetzen oder mit den Grundwerten des Unternehmens steht – diese Aufgaben gehören zur Verantwortung einer jeden Führungskraft bei STM.

Des Weiteren soll jede Führungskraft ein Klima schaffen, in dem Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien angesprochen werden können.

STM Mitarbeitende/n

- werden nach persönlicher und fachlicher Eignung sorgfältig ausgewählt.
- sind Aufgaben und Ziele gut verständlich, präzise und verbindlich zu übertragen.
- sind so anzuleiten, dass dieser Kodex sowie gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

**Vertrauen** ist ein wichtiger Bestandteil guter Teamarbeit. Um dies auf allen Ebenen des Unternehmens zu erlangen, bauen wir auf Ehrlichkeit und respektvollen Umgang miteinander. Gezielte Fehlinformationen oder auch absichtliches oder leichtfertiges Verbreiten unwahrer Aussagen über Kollegen\*innen oder Sachverhalte werden in der STM Firmengruppe nicht toleriert.

### **Verschwiegenheit**

Über interne Angelegenheiten der STM Firmengruppe, die der Öffentlichkeit nicht durch die Unternehmensleitung bekannt gegeben worden sind, ist Verschwiegenheit zu wahren. Insbesondere betrifft dies strategische oder organisatorische Einzelheiten, jegliche Vorgänge der Produktion sowie in der Entwicklung befindliche Innovationen oder Zahlen des internen Berichtswesens. Dieser Grundsatz gilt auch für alle Mitarbeitende nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

### 3. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

#### **Fairer Umgang mit Geschäftspartnern**

Unsere Geschäftspartner (z. B. Kunden, Zulieferer, Vertreter und Berater) erwarten, dass sie sich auf STM als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können.

Wir pflegen mit jeglichen Geschäftspartnern sowie auch Dritten einen fairen Umgang und unterstützen ein respektvolles Miteinander.

#### **Recht und Gesetz**

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner in ihren Geschäftspraktiken Recht und Gesetz einhalten und den aufgeführten Grundsätzen ebenso folgen wie die STM Firmengruppe.

Die gesamte Geschäftstätigkeit folgt den geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, Gesetzen und Regeln. Wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Konkurrenten sind nicht gestattet. Alle Mitarbeitende der STM Firmengruppe sind verpflichtet, diesen Regelungen zu folgen, denn nur der faire Wettbewerb genießt das Recht, sich frei zu entfalten.

#### **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Wir bekennen uns zum Prinzip des fairen Wettbewerbs. Wir sind der Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet und suchen in kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragen den Rat der Rechtsabteilung.

#### **Außenwirtschaftliche Aktivitäten**

Bei unseren internationalen Aktivitäten beachten wir sämtliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind.

### 4. Umgang mit Finanzen

STM hat es sich als Ziel gesetzt, das Unternehmen als selbstständiges Familienunternehmen fortzuführen und weiterzuentwickeln. Hierfür ist es uns sehr wichtig, auch mit der Ressource Geld einen nachhaltigen Umgang zu pflegen und Geldverschwendung zu vermeiden.

#### **Finanzielle Verantwortung**

Die STM Firmengruppe führt die Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung ordnungsgemäß und transparent aus. Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir erfassen und dokumentieren alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

#### **Korruption, Erpressung und Bestechung**

STM lehnt alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Transparenz sowie verantwortungsvolle Führung und Kontrolle hingegen fördern wir. Mitarbeitende dürfen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit **keine Vorteile (wie z. B. Geld, Geschenke, Zuwendungen oder andere Leistungen)** anbieten, versprechen, gewähren, genehmigen oder solche Vorteile von anderen annehmen oder einfordern. Einladungen, Geschenke und Zuwendungen sind, wenn sie ein angemessenes Maß oder einen symbolischen Wert überschreiten, höflich, aber bestimmt abzulehnen. Im Zweifel ist der Vorgesetzte des Empfängers vorab, um Erlaubnis zu fragen. Durch die Offenlegung entstehen dem **Betroffenen** keine Nachteile.

Gegenüber Beamten oder anderen staatlichen Amtsträgern sind Geschenke jeder Art zu unterlassen.

Mitarbeitende stellen ihre volle Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung und dürfen keiner Tätigkeit nachgehen, die zu einer der Gruppenunternehmen in Konkurrenz steht. Direkte und indirekte Beteiligungen an einem Konkurrenzunternehmen oder einem Unternehmen eines Geschäftspartners sind verboten.

### **5. Umgang mit Informationen**

Wir wissen um die hohe Sensibilität der persönlichen Daten unserer Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten sowie der unternehmenseigenen Daten und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Die STM Firmengruppe stellt bestmöglich sicher, dass die Daten ausschließlich im zugelassenen Rahmen verwendet werden. Bei Weitergabe der Informationen ist zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt berechtigt ist. Dies gilt innerhalb wie außerhalb des Unternehmens. Zusätzlich gilt das Gebot der Verschwiegenheit, um interne Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Externe Gefahren, wie allgemeine Kriminalität oder Wirtschaftsspionage im eigenen Einflussbereich zu verhindern, ist Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden und insbesondere der Führungskräfte.

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Aufgaben und darüber hinaus verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten. Der Missbrauch von vertraulichen Daten ist strikt verboten.

#### **Datenschutz**

Die STM Firmengruppe beachtet das Prinzip der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit. Sie erhebt nur diejenigen Daten, die wirklich erforderlich sind, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu erbringen. Die STM Firmengruppe trifft alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten Ihrer Kunden zu gewährleisten. Sie stellt in zumutbarem Rahmen sicher, dass diese Daten nicht unbefugt herausgegeben oder weiterverarbeitet werden. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten. Weiterhin stellt die STM Firmengruppe sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeitenden erfüllt werden.

#### **Interessenskonflikte**

Im Arbeitsalltag können wir vor geschäftliche Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenskonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangenen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

#### **Geistiges Eigentum und Plagiate**

Der Schutz geistigen Eigentums ist für uns von wesentlicher Bedeutung.

Wir erwarten von jedem Mitarbeitenden den unbedingten Schutz unseres geistigen Eigentums. Insbesondere ist jeder Mitarbeitende dafür verantwortlich, dass Informationen im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum nicht nach außen getragen werden.

Im gleichen Maße, wie wir unser eigenes geistiges Eigentum schützen, respektieren wir auch fremdes geistiges Eigentum.

Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; sie dürfen den Mitarbeitenden nur im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit bekannt gegeben werden.

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird nicht gebilligt.

### **Offenlegung von Informationen**

Die unberechtigte Offenlegung, Duplizierung oder Weitergabe vertraulicher Daten oder geistigen Eigentums, das der STM Firmengruppe gehört oder anvertraut wurde, sind nicht gestattet. Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Leistungsfähigkeit des Unternehmens und Finanzsituation sind im Einklang mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen und offenzulegen.

## **6. Umweltschutz**

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und den uns nachfolgenden Generationen bewusst. Im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten streben wir einen dauerhaften Schutz der Umwelt und eine Schonung ihrer Ressourcen an.

An allen Unternehmens-Standorten setzen wir bestmögliche, umweltfreundliche Praktiken ein, die wir kontinuierlich verbessern. An allen Betriebsstätten sind die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz zu erfüllen. Die STM Firmengruppe hat das Ziel, die Umweltverträglichkeit ihrer Geschäftstätigkeit fortlaufend zu verbessern und dabei die Rohstoffe und die Umwelt schonend und verantwortungsvoll zu nutzen. Ferner setzen wir es uns als Unternehmen zum Ziel, einen wirksamen Beitrag zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Die STM Firmengruppe ist seit Dezember 2021 nach dem Umweltstandard DIN EN ISO 14001:2015 geprüft und zertifiziert. Für uns ist es selbstverständlich, sehr verantwortungsvoll und vorausschauend mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.

Die STM Firmengruppe trägt im angemessenen Umfang bei

- zur Reinhaltung der Luft und somit zur Steigerung der **Luftqualität**.
- zur Vermeidung von **Abfall**:  
Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf Luft, Boden, Wasser sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden haben und müssen von qualifizierten Personen durchgeführt werden.
- zur Erhaltung der **Wasserqualität** und der sparsame Gebrauch von Wasser:  
alle Arten von Abwasser, beispielsweise aus Fertigungsprozessen, Betriebsabläufen, Sanitären Anlagen, etc. werden vorschriftsgemäß abgeleitet.
- zum verantwortungsbewussten **Chemikalienmanagement**:  
für jede vorhandene Chemikalie liegt ein Sicherheitsdatenblatt vor.  
Sicherheitsdatenblätter enthalten Informationen zu Handhabung, Lagerung, Transport, Entsorgung, kritische und wichtige stoffliche Daten, mögliche Gefahren und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## **7. Soziale Verantwortung**

Wir sichern die Weiterführung des Familienunternehmens seit 1977. Das Wohl jedes Menschen, der sich im Einflussbereich unseres Unternehmens befindet, liegt uns am Herzen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Partnern. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist die Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen. Regelmäßige Audits und Protokolle durch externe Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sichern die optimalen Arbeitsbedingungen. Die Personalabteilung führt regelmäßige Prüfungen unserer Arbeitsverträge durch.

### **Kinderarbeit und junge Mitarbeitende**

Die STM Firmengruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Darüber lehnt das Unternehmen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Die STM Firmengruppe beschäftigt ausschließlich Personal, welches das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter aufweist.

### **Wertschätzung**

Wir schätzen jeden einzelnen Mitarbeitenden als individuelle Persönlichkeit. Die Wertschätzung geht weit über den wirtschaftlichen Nutzen für das Unternehmen hinaus. Wir begegnen unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern mit Fairness und Toleranz. Jede Art von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder persönlicher Angriffe widerspricht unseren Unternehmensgrundsätzen und wird nicht geduldet.

### **Entwicklung der Mitarbeitenden**

Das Know-how, Können und Engagement unserer Mitarbeitenden ist Grundvoraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten wollen wir unsere Mitarbeitenden persönlich und fachspezifisch qualifizieren und weiterentwickeln. Unsere Personalentwicklung ist langfristig ausgerichtet. Hierbei gilt es, die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Fachkräftenachwuchsförderung, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu vereinbaren.

### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben in der STM Firmengruppe höchste Priorität.

Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeitenden ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche gesetzlich geltende Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet. Die Führungskräfte haben dabei eine wichtige und notwendige Vorbild- und Weisungsfunktion. Regelmäßige Audits und Protokolle durch externe Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sichern die optimalen Arbeitsbedingungen.

### **Wahrung fairer Arbeitsbedingungen**

Die STM Firmengruppe achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt. Außerdem unterstützt die STM Firmengruppe die weitere Qualifizierung ihrer Beschäftigten.

### **Löhne und Sozialleistungen**

Das Unternehmen garantiert, keine Löhne unter dem gesetzlichen gültigen Mindestlohn auszuzahlen. Die den Mitarbeitenden ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen.

### **Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit (moderne Sklaverei)**

Die STM Firmengruppe bedient sich weder Zwangs- noch Pflichtarbeit, worunter jede Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen ist, die unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso ist es verboten, persönliche Ausweisdokumente von Beschäftigten bei Antritt des Dienstverhältnisses einzubehalten.

### **Arbeitszeit**

Die STM Firmengruppe gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch die nationalen Gesetze und entsprechend den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisationen geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den regionalen gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Mitarbeitenden steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine beschränkte Zeitspanne, zumindest ein freier Tag pro Kalenderwoche zu. Die Abteilungsleitenden sorgen für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die STM Firmengruppe respektiert das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Die STM Firmengruppe hält sich an alle gesetzlichen Vorschriften, die in Zusammenhang mit der Arbeitnehmervertretung stehen.

### **Belästigung und Nichtdiskriminierung, siehe auch Punkt 2**

Mitarbeitende sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Kein Mitarbeitender darf Opfer von erniedrigender oder körperlicher Bestrafung, Opfer physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Bedrohung oder Misshandlung werden. Die STM Firmengruppe wird keinerlei diskriminierende Maßnahmen zulassen oder Handlungen begehen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken, und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnlichen Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird geschützt und gewährleistet.

## **8. Verstöße (Whistleblowing)**

Verhaltensweisen, die möglicherweise unmoralisch und illegal sind, die berufliche Standards verletzen oder in einer anderen Weise nicht mit dem Code of Conduct vereinbar sind, können jederzeit der Führungskraft oder dem Qualitätsmanagement gemeldet werden.

Über die Plattform Personio ist es jedem Mitarbeitenden möglich, Verstöße gesetzeskonform und anonym zu melden.

Alternativ können Verstöße über die E-Mail [Whistleblower@stm-stahl.de](mailto:Whistleblower@stm-stahl.de) gemeldet werden.

## **9. Lieferkettensorgfalt**

Derzeit ist die STM Firmengruppe nicht unmittelbar betroffen von den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dennoch ist sich die Firmengruppe ihrer Verantwortung dessen bewusst.

Die Anforderungen, die sich daraus ergeben, versucht die STM Firmengruppe mit größter Sorgfalt umzusetzen. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht wird durch die Firmengruppe entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt. Die wesentlichen Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Die folgenden Kriterien:

- Grundsaterklärung
- Risikoermittlung
- Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen
- Implementierung eines Beschwerdemechanismus
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung

werden als Grundvoraussetzung gesehen.

Über einen Lieferantenfragebogen und die Aufnahme der Thematik in die Einkaufsbedingungen wird die Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette sichergestellt.